30. Juni 2025

„Friendly Reminder“: Anpassung der Gebühren für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner:innen zum 01.07.2025

(rap) Die Landeshauptstadt Mainz möchte an die Änderungen der Gebührenordnung zum Bewohnerparken erinnern. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 09.04.2025 wurde die neue Gebührenordnung beschlossen.
Diese Regelung tritt ab dem 01.07 in Kraft.

Das Antragsverfahren für die Bürger:innen bleibt identisch. Die Ausstellung ist für ein Jahr vorgesehen, jedoch kann eine Rücknahme bzw. eine Teilerstattung im Quartal vorgenommen werden.
Die ausgestellten Ausweise behalten bis zum Ablauf ihre Gültigkeit. Eine Neubeauftragung ist vier Wochen vor Ablauf möglich. Die neue Gebührenordnung setzt sich aus verschiedenen Parametern zusammen. Hierbei gibt es einen Jahresgrundbetrag von 31,20€ welcher multipliziert wird mit der Fahrzeuglänge und Breite.

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Weitere Information erhalten Sie über die städtische Homepage: https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de